

VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG ZUR VERKEHRSHAFTUNGSVERSICHERUNG



VERSICHERUNGSSCHEIN-NUMMER

0562/161000364

Versicherungsbeginn	01.01.2018	00:00 Uhr
Versicherungsende	31.12.2018	24:00 Uhr mit der üblichen Kündigungsklausel

VERSICHERUNGSNEHMER / BEI SAMMELVERSICHERUNGEN ANSCHRIFT DES VERSICHERTEN UNTERNEHMENS

Name	WWL Spedition AG
Straße	Quickborner Straße 78-80
Ort	13439 Berlin

MITVERSICHERTE UNTERNEHMEN

- WWL AG-Zweigstelle Eberswalde, 16225 Eberswalde
- BLL Berlin Lagerlogistik GmbH, 13439 Berlin
- WWL Baumaschinen Logistik GmbH, 13439 Berlin
- WWL Baumaschinen Logistik GmbH, 14979 Großbeeren
- WWL Spedition AG, Niederlassung Dresden, 01665 Klipphausen
- WWL Spedition AG, 21079 Hamburg

VERSICHERER

Allianz Versicherungs-AG
Königinstraße 28
80802 München
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: München HRB 75727
vertreten durch
Allianz Esa cargo & logistics GmbH
Friedrichsplatz 2
74177 Bad Friedrichshall

VERSICHERUNGSMAKLER

RVM Versicherungsmakler
GmbH & Co. KG
Arbachtalstraße 22
72800 Eningen

In Vollmacht und im Namen der/des Versicherer(s) wird hiermit bestätigt, dass nach Maßgabe des Versicherungsvertrages in Verbindung mit den jeweils aktuellen Risiko- bzw. Betriebsbeschreibungen eine Versicherung gemäß § 7a des Güterkraftverkehrsgesetzes gegen alle Schäden besteht, für die der Unternehmer nach dem Vierten Abschnitt des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit dem Frachtvertrag zu haften hat.

Die Rechte des Geschädigten aus der Pflicht-Haftpflicht-Versicherung des Unternehmers werden durch §§ 113 und 124 des Versicherungsvertragsgesetzes bestimmt.

GEGENSTAND DER VERSICHERUNG

Gegenstand des Versicherungsvertrages ist die Haftung des Versicherungsnehmers aus Verkehrsverträgen über die entgeltliche Beförderung von Gütern innerhalb des nachfolgend gekennzeichneten Geltungsbereiches, jedoch abhängig von den / vorbehaltlich der Angaben der aktuell gültigen **Betriebsbeschreibung(en)**:

VERSICHERUNGSSCHEIN-NUMMER

0562/161000364

- innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach dem 4. Buch Vierter Abschnitt des Handelsgesetzbuches (HGB) gemäß § 431 HGB mit 8,33 SZR/kg Schadengut (Güterschäden) und/oder
- gemäß § 449 HGB in der vereinbarten Höhe mit bis zu 40 SZR/kg Schadengut (Güterschäden), vorbehaltlich der rechtlichen Zulässigkeit.
- Haftung als Spediteur: weltweit nach gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen bzw. Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen (ADSp) (abhängig von / vorbehaltlich der aktuell gültigen Betriebsbeschreibung).
- Eingeschlossen ist die Versicherung für Zoll- und Verbrauchssteuerabgaben.
- grenzüberschreitende Gütertransporte mit Kraftfahrzeugen auf der Straße innerhalb Europas, sofern diese Staaten das Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) ratifiziert haben.

 UMFANG DER VERSICHERUNG

Der Versicherungsschutz bestimmt sich u .a. nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die laufende Versicherung zur Speditions-, Frachtführer- und Lagerhalterhaftpflicht-Versicherung (RVM SpeTra 2016), den Geschriebenen Bedingungen und den aktuellen Betriebs- und Lagerbeschreibungen.

 GRENZEN DER VERSICHERUNG

Die Leistung des Versicherers ist insbesondere begrenzt je Schadenfall (je Geschädigtem und je Verkehrsvertrag) für Güterschäden und ggf. Güterfolgeschäden (soweit Haftung besteht) mit 2.500.000 EUR; für reine Vermögensschäden mit 500.000 EUR. Für verfügte Lagerung (einschließlich Inventurdifferenzen) bestehen gesonderte Leistungsbegrenzungen.

Die äußersten Leistungsbegrenzungen betragen je Schadenereignis 5.000.000 EUR und je Schadenjahr 10.000.000 EUR.

Weitere Begrenzungen ergeben sich aus dem Versicherungsvertrag sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die laufende Versicherung zur Speditions-, Frachtführer- und Lagerhalterhaftpflicht-Versicherung (RVM SpeTra 2016) und / oder der aktuellen Betriebsbeschreibung.

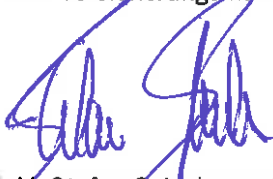
Für Zoll- und Verbrauchssteuerabgaben gelten spezielle Leistungsbegrenzungen.

Die durch ein Schadenereignis mehreren Geschädigten entstandenen Schäden werden unabhängig von der Anzahl der Geschädigten und der Verkehrsverträge anteilmäßig im Verhältnis ihrer Ansprüche ersetzt, wenn sie zusammen die äußerste Grenze der Versicherungsleistung übersteigen.

Durch diese Versicherungsbestätigung werden keine Rechte begründet, sie dient lediglich informativen Zwecken.

Eningen, 18.12.2017

RVM Versicherungsmakler GmbH & Co. KG



i. V. Stefan Schwingenstein



i. A. Carmen Betz